

Bericht des Gemeinderats

Postulat Martina Dvoracek (GB) vom 12. August 2004 vom 12. August 2004: Genügend attraktive Veloparkplätze rund um den Bahnhof statt schikanöse Velo-Wegweisungen (04.000433)

In der Stadtratssitzung vom 9. Juni 2005 wurden die Ziffern 2 und 4 der Motion erheblich erklärt und als erfüllt beschrieben. Die Ziffern 1, 3 und 5 wurden von der Motionärin in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat erheblich erklärt.

Am 9. August 2004 trat die neue Velo-Parkordnung am Bahnhof in Kraft. Was zu Beginn als Veloförderungsmassnahme zur Verbesserung der prekären Veloabstellsituation am Bahnhof geplant war, entpuppte sich schon von Beginn weg als schikanöses und praxisuntaugliches Instrument. Die erklärten Ziele: Attraktivierung des Angebots für das umweltfreundliche Verkehrsmittel Velo sowie Erhöhung der Zahl von VelofahrerInnen (und damit öV-NutzerInnen), werden mit einer solchen, mit repressiven Elementen versehenen Parkordnung auf jeden Fall nicht erreicht.

Eine Bewirtschaftung von Veloparkplätzen verhindert eigentlich das Belegen von wertvollen Plätzen durch besitzlose Fahrräder über eine längere Zeit und erhöht damit letztlich den Parkraum. Was einen Vorteil für öV / Velo-PendlerInnen und andere Bahnhof-BenutzerInnen bedeutet. Die Einführung einer Parkordnung mit diesem Lösungsanspruch kann aber nur erfolgreich sein und von den VelofahrerInnen akzeptiert werden, wenn effektiv genügend insbesondere auch kostenlose, Abstellplätze in der Nähe der Bahnhofsingänge zur Verfügung gestellt werden. Dass dieser Platz, z.B. hinter der Heiliggeistkirche – trotz gegenteilig lautender überwiesener Motion! –, neu den luftverschmutzenden Rollern und Motorrädern angeboten wird statt Velos oder dass ästhetische Argumente ins Feld geführt werden, ist ein Affront gegenüber den VelofahrerInnen. Zudem werden zahlreiche Bernerinnen, die ausserhalb der Stadt als WochenaufenthalterInnen arbeiten, mit der 4-Tage-Regelung einer effizienten, kombinierten Mobilität behindert. Es braucht eine ordnende Regelung am Bahnhof, aber sie muss velofreundlich sein und nicht velofeindlich. Und in erster Linie braucht es mehr Veloabstellplätze statt administrativen Überwachungsaufwand.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat:

1. Die bei der Heiliggeistkirche und bei der alten Bushaltestelle vor dem Burgerspital für Roller und Motorräder markierten Parkfelder zu entfernen und zugunsten von zusätzlichen Veloabstellplätzen zu markieren. Rollern und Motorrädern sind in den Parkings Plätze zuzuweisen.
2. Die Zahl der offiziellen Velo-Abstellplätze zwischen Bahnhofplatz und Bollwerk auf 1200 zu erhöhen (inkl. 200 in der Velostation). Dabei können auch Plätze z.B. in der Genfergasse auf Kosten von Autoparkplätzen oder vor dem PKZ auf Kosten der Taxi-Abstellplätze evaluiert werden, etc.
3. Die maximale Parkdauer auf den markierten Feldern ist auf 10 Tage zu erhöhen.
4. Nur ausserhalb von markierten Feldern abgestellte Velos, die für Fussgängerinnen zu einer bedeutenden Einschränkung der Wegverbindung führen, sind zu entfernen oder solche, die länger als 10 Tage abgestellt sind.
5. Die kostenpflichtigen Plätze in der Velostation Bollwerk (und bei weiteren zusätzlichen Velostationen) auch nach der „Einführungsphase“ ab 2005 bei Fr. 1.- / 24 h zu belassen.

Bern, 12. August 2004

Martina Dvoracek (GB); Nathalie Imboden, Michael Jordi, Daniele Jenni, Annemarie Sancar-Flückiger, Simon Röthlisberger, Doris Schneider

Bericht des Gemeinderats

In der Stadtratssitzung vom 9. Juni 2005 wurde die Ziffer 2 des Vorstosses erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben. Ziffer 4 wurde ebenfalls erheblich erklärt und stillschweigend genehmigt. Die Ziffern 1, 3 und 5 wandelte die Motionärin in ein Postulat um und der Stadtrat erklärte diese drei Punkte erheblich. Zu diesen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Der öffentliche Grund ist im dicht bebauten Bahnhofgebiet äusserst knapp und mit vielfältigsten Nutzungsansprüchen belegt. Zielkonflikte können unter derartigen Voraussetzungen nicht ganz ausbleiben. Deshalb gibt es in vielen schweizerischen (z.B. in Luzern, Basel oder Winterthur) und europäischen Städten bereits seit längerer Zeit rund um die Bahnhöfe genau definierte Bereiche und Zeitlimiten für das Abstellen von Velos auf öffentlichem Grund. Derzeit stehen den Velofahrenden verteilt auf mehrere Standorte rund um den Bahnhof Bern ca. 2 200 Abstellplätze zur Verfügung (gegenüber Zürich ca. 1 500 und Luzern ca. 2 000). Lediglich in Basel ist das Angebot mit ca. 2 500 Veloabstellplätzen in der Nähe des Bahnhofs grösser.

Auch beim Bahnhof Bern sind die erforderlichen Flächen für ein Angebot an Veloabstellplätzen im öffentlichen Raum begrenzt. Deshalb wurde im August/September 2004 im Bereich Bollwerk – Bahnhofplatz eine neue Veloparkordnung eingeführt, welche sich auf das im Rahmen des Masterplans Bahnhof Bern erarbeitete Parkraumkonzept Velo Bahnhof Bern stützt. Die Veloparkordnung umfasst ein allgemeines Halteverbot, welches auch für Zweiräder gilt. Die Halteverbotszone beschränkt sich auf die unmittelbare Bahnhofumgebung; angrenzende Gassen sind davon nicht betroffen. Die Einführung eines Halteverbots für Zweiräder war nötig, um eine klare rechtliche Situation zu schaffen und das Abtransportieren von Velos zu ermöglichen, welche den Verkehrsfluss der zu Fuss Gehenden stören. Zusätzlich wurde eine zeitliche Beschränkung für die Veloparkplätze eingeführt mit dem Ziel, die Abstellplätze vor allem denjenigen Bahnpendlerinnen und -pendlern zur Verfügung zu stellen, die sie auch regelmässig benützen. Im Geltungsbereich der Veloparkordnung dürfen Zweiräder nur auf den markierten Parkflächen und für maximal 4 Tage hintereinander abgestellt werden. Weitere Veloabstellplätze werden in zentral gelegenen und überwachten Velostationen bei den Zugängen zum Bahnhof angeboten.

Nach einer gewissen Eingewöhnungsphase zeigte sich, dass die neuen Regeln gut akzeptiert werden und die Parkordnung funktioniert. Die zweimal im Jahr durchgeführten Zählungen und laufende Beobachtungen belegen, dass es immer freie Veloabstellplätze in zumutbarer Entfernung zum Bahnhof gibt, namentlich an der nordöstlichen Seite des Bollwerks. Die Situation im Geltungsbereich der Parkordnung hat sich damit wesentlich verbessert.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Erfahrungen mit der neuen Veloparkordnung Bahnhof Bern positiv sind und die angestrebten Ziele – Aufwertung des Bahnhofgebiets durch Freihaltung genügend grosser Fussgängerflächen und vor allem die Verhinderung des Langzeitparkierens - erreicht wurden.

Mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes und der Fertigstellung der Velostation Milchgässli wird sich die Situation für die Velofahrenden im Bahnhofumfeld weiter verbessern. Die Velostation Milchgässli wird im Mai 2007 fertig gestellt und daher bereits während den Bauarbei-

ten am Bahnhofplatz den Velofahrenden zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden für die Zeit des Bahnhofplatzumbaus am Bollwerk provisorische Veloabstellplätze eingerichtet, sodass auch während den Bauarbeiten genügend Veloabstellplätze in Bahnhofsnähe vorhanden sind. Nach Realisierung des neuen Bahnhofplatzes Bern werden den Velofahrenden rund um den Bahnhof ca. 2 400 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen. Die Mehrheit davon (ca. 1 500) oberirdisch und gratis.

Nach dem Bau der Velostation Schanzenbrücke, für welche die Finanzierung noch sichergestellt werden muss, wird das Plansoll von 3 000 Veloabstellplätzen im Bahnhofumfeld gemäss Parkraumkonzept Velo Bahnhof Bern erreicht. Die Hälfte dieser Abstellplätze wird oberirdisch und gratis sein. Ein schweizweiter Vergleich zeigt, dass Bern damit die grösste Anzahl an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs haben wird.

Zu Punkt 1:

Die starke Zunahme der Motorroller in den letzten Jahren hat die Konkurrenz der motorisierten und motorlosen Zweiräder um die Abstellplätze erheblich verschärft. Die Stadt führt deshalb auch strengere Polizei-Kontrollen durch. Zudem werden Motorradfahrende laufend mittels Flyer-Aktionen darauf aufmerksam gemacht, dass das Parkieren auf Veloabstellplätzen nicht gestattet ist.

Nach dem Umbau des Bahnhofplatzes werden bei der Heiliggeistkirche und bei der alten Bushaltestelle vor dem Burgerspital keine Parkfelder für Motorräder mehr vorhanden sein. Diese zentrale Fläche wird ausschliesslich den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein. Den Velofahrenden werden an der östlichen Seite der Heiliggeistkirche wie bis anhin ca. 130 Veloabstellplätze zur Verfügung stehen.

Motorradabstellplätze müssen an Orten angeboten werden, die gut und direkt, d.h. ohne Tangierung verkehrsberuhigter Gebiete oder Bereiche mit hohem Fussgängeraufkommen, erreichbar sind. Im Bahnhofperimeter werden sich Parkplätze für Motorräder nur noch in der Wallgasse, in der Aarberggasse sowie auf der Perronplatte befinden. Die bestehenden Parkhäuser im Bahnhofbereich sind heute noch nicht eingerichtet für das Parkieren von Motorrädern und Rollern. Bemühungen der Stadt haben dazu geführt, dass im Casinoparking voraussichtlich Abstellplätze für motorisierte Zweiräder bereitgestellt werden. Mit den übrigen Parkhausbetreibenden werden ebenfalls entsprechende Lösungen angestrebt.

Zu Punkt 3:

Die Limitierung der Parkdauer auf 4 Tage wurde verfügt, damit das beschränkte Platzangebot primär den Tagesparkierenden und Pendlerinnen und Pendlern zur Verfügung steht und nicht durch Langzeitparkierende und Schrottvelos in Anspruch genommen wird.

Ein Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass die Berner 4-Tageregelung eher grosszügig ist. In Winterthur und Luzern gilt zum Beispiel für die bahnhofnahen Abstellflächen eine Zeitlimite von 48 Stunden und in Basel ist das oberirdische Veloparkieren am Bahnhofplatz gänzlich untersagt.

Schon die Ankündigung, dass die Einhaltung der zeitlichen Beschränkung kontrolliert werde, zeigte Wirkung. Die Parkierenden stellten sich rasch auf die 4-Tage-Frist ein, und durch die Kontrollen konnten missbräuchlich abgestellte Velos eruiert und die entsprechenden Parkfelder wieder für die regelkonforme Veloparkierung zur Verfügung gestellt werden. Bei den Kontrollen werden viele Velos abtransportiert, es zeigt sich, dass die überwiegende Mehrheit der abtransportierten Velos nicht wieder abgeholt wird.

Nach dem Umbau des Bahnhofplatzes wird die 4-Tageregelung auf 5 Tage verlängert. Die Parkdauer von fünf Tage hintereinander ermöglicht es u.a. in Bern arbeitenden Pendlerinnen und Pendlern, ihre Fahrräder auch über ein verlängertes Wochenende legal auf den Gratisparkplätzen abzustellen. Velofahrende, die ihr Velo noch länger abstellen wollen, können dies in den Velostationen Milchgässli, Bollwerk und Schanzenbrücke tun, wo die Velos vor Witterung und Diebstahl geschützt sind. Eine Verlängerung der Parkdauer auf 10 Tage erachtet der Gemeinderat aber nicht als sinnvoll, weil damit das Dauerparkieren und die Schrottelos wieder zunehmen würden.

Zu Punkt 5:

Bei der Eröffnung der Velostation Bollwerk kam ein Preismodell zur Anwendung, bei dem die Gebühr umso tiefer war, je häufiger die Velostation benützt wurde. Dieses Modell entsprach offenbar nicht den Bedürfnissen der potenziellen Kundschaft, wie aus der geringen Belegung hervorging. Deshalb wurde Ende 2004 der neue Tarif von Fr. 1.00 für 24 Stunden eingeführt. Damit konnten in der Velostation Bollwerk höhere Gesamteinnahmen erzielt werden. Die Betreiberinnen und Betreiber der Velostation Bollwerk bleiben deshalb – wie von der Postulantin gefordert - auch nach der Einführungsphase bei diesem Ansatz.

Schweizweit gilt für 15 von insgesamt 19 bestehenden Velostationen der Tagetarif von Fr. 1.00. Seit der Reduktion der Abstellgebühr und damit Anpassung an den schweizweiten Durchschnitt von Fr. 1.00 / 24 h ist die Belegung der Velostation Bollwerk stark gestiegen. Auch bei der Velostation Milchgässli, die den Velofahrenden ab Mai 2007 zur Verfügung stehen wird, soll der allgemein akzeptierte Einheitspreis von Fr. 1.00 für 24 Stunden angewendet werden.

Die Erfahrungen in den bestehenden Velostationen in der Schweiz aber auch aus dem Ausland zeigen, dass höhere Preise von den Kunden nicht akzeptiert werden. Höhere Abstellgebühren ergeben daher nicht automatisch höhere Einnahmen, sondern bewirken das Gegenteil.

Bern, 15. November 2006

Der Gemeinderat